

RICHTLINIEN FÜR DIE FÖRDERUNG VON PRÄVENTIONS- UND REHABILITATIONSPROJEKTEN

- Die Hetzler Stiftung unterstützt lokale Projekte, die präventiv auf die Eigenschaften und negativen Wirkungen von Abhängigkeiten und Süchten aufmerksam machen und mit gezielter Aufklärung das Wissen um und das Bewusstsein für die bedrohliche Wirkung von Abhängigkeiten aufbauen und schärfen.
- In der Rehabilitation werden schwerpunktmäßig Selbsthilfegruppen gefördert.
- Es werden Projekte mit regionalem Schwerpunkt im Landkreis Bergstraße unterstützt und gefördert, die mit innovativen und auch bewährten Ideen und Ansätzen Prävention und Rehabilitation betreiben.
- Förderanträge sollten in der Regel bis zum 31. Oktober eines Kalenderjahres eingereicht werden. Die Fördermittel stehen ab April des Folgejahres zur Verfügung.
- Anfragen nach verfügbaren Fördermitteln können jederzeit bei Anfall und Bedarf gestellt werden.

ERFORDERLICHE DOKUMENTE FÜR DIE BEANTRAGUNG

- Kopfseite: Projekttitel, Projektleiter, ggf. Co-Projektleiter, Einrichtung/Institut/Organisation, Adresse, E-mail, Telefon
- Zusammenfassung: Kurzbeschreibung des Vorhabens (<= 250 Worte)
- Beschreibung des Vorhabens: Das geplante Vorhaben sollte auf bis zu max. einer DIN A4-Seite mit den wesentlichen Basis- und Hintergrundformationen, dem vorgesehenen Arbeitsprogramm und seinen Zielen erläutert werden. Bitte dazu Arial 11 Schrift verwenden. Die grundsätzliche Bedeutung des Vorhabens und/oder das Besondere, ggf. Innovative dieses Projektes sind zu erklären. Es sollte deutlich werden, warum eine Förderung des Projektes durch die Stiftung notwendig und sinnvoll ist. Dabei ist es auch wichtig aufzuzeigen, welche Förderungen durch andere Organisationen möglich und/oder beantragt sind. Referenzen können angegeben werden, sie erleichtern die Einordnung und Bewertung des Vorhabens.
- Kurze CV: Erläuterung des Projektverantwortlichen und der Einrichtung/Organisation, die das Vorhaben planen
- Budget: Das geplante Budget sollte in Tabellenform zusammengefasst auf max. einer Seite mit den erforderlichen Personal- und Hilfsmittel-/Geräte-Aufwendungen dargestellt werden.

FÖRDERUNG VON VORHABEN

- Die Förderungen regionaler Projekte der Sucht-Prävention und Rehabilitation sind in der Regel auf 2.000 € je Projekt begrenzt. Es werden bis zu acht Projekte je Kalenderjahr gefördert.

ANTRAGSTELLUNG

- Anträge an den Vorstand per E-mail: board@hetzler-stiftung.de
- Anfrage nach Fördermitteln jederzeit an die Vorstände